



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

**Staatlicher Verwaltungsdienst
Studiengang Allgemeine Verwaltung**

Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

(ab Einstellungsjahrgang 2023)

nach Erlass des Ministeriums des Innern

NRW vom 02.08.2023



Modul 1.1		Staat und Gesellschaft I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 1.1.1	52
		TM 1.1.2	26
Teilmodule	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. – würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. – können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. – bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 1.1.1	Staatsrecht I
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,– Staatsorganisationsrecht,– Allgemeine Grundrechtslehren,– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)	
Teilmodul 1.1.2	Politikwissenschaft
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Begriff und Dimensionen von Politik– Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,– Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland– Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess– Bestandteile der lokalen Demokratie– Formen politischer Partizipation– Gefährdung des politischen Systems	



Modul 1.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 1.2.1	30
		TM 1.2.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 1.2.1	40
		TM 1.2.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 1.2.1	45
		TM 1.2.2	45
Teilmodule	1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung, – verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen, – verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 1.2.1	Staatsrecht II
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,– Verfassungsbeschwerde	
Teilmodul 1.2.2	Europarecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,– EU als supranationale Organisation,– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,– Grundfreiheiten.	



Modul 2.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	96
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns,– können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und dessen rechtliche Folgen beurteilen; insbesondere,– das Vorliegen eines Verwaltungsaktes, die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Fehlerfolgen,– die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes, öffentlich-rechtliche Ansprüche prüfen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Blended Learning– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– betreutes E-Learning
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts<ul style="list-style-type: none">– Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung– Bindung an Recht und Gesetz– Subjektiv-öffentliches Recht– Handlungsformenlehre– Verwaltungsakt<ul style="list-style-type: none">– Begriffsmerkmale, Funktionen und Wirksamkeit– Nebenbestimmungen, Zusicherung; Genehmigungsfiktion– Formelle und materielle Rechtmäßigkeit sowie Fehlerfolgen– Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens	



Modul 2.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, – wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus unerlaubter Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldnern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an, – erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Regeln des Unterhaltsrechts, – bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen: System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-, Trennungsprinzip),– Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung; Inhalt von Verträgen, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen,– Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte: Fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,– Fristen und Termine,– Vertragstypen: Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag; Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme); Haftung für Dritte,– Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,– Unerlaubte Handlung, §§ 823, 831, Gefährdungshaftung,– Verjährung von Ansprüchen; Mehrheit von Schuldnern,– Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und Grundstücken, Aufbau des Grundbuchs, Grundpfandrechte.	



Modul 2.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinelehre (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 2.3.1	48
		TM 2.3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 2.3.1	64
		TM 2.3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 2.3.1	36
		TM 2.3.2	30
Teilmodule	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Dabei soll eine studienorteinheitliche Regelung getroffen werden.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die volkswirtschaftliche Legitimation und die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung öffentlichen Verwaltungshandelns vermitteln. – verstehen die Bedeutung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Entwicklungen für das Handeln kommunaler bzw. staatlicher Behörden und Betriebe sowie deren Einbettung in ökonomische Prozesse. – Beherrschen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgedankens in verschiedenen Situationen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 2.3.1	Volkswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind fähig, alloкатive Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) als wesentliche Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,– können Auswirkungen kommunaler und staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen Entwicklungen und öffentlichen Haushalten sowie politisch-administrativem Handeln herzustellen,– können grundlegende wirtschaftspolitische Vorgänge verstehen und deren Auswirkungen auf Land und Kommunen abschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und -konzepte– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie– Für kommunales bzw. staatliches Handeln relevante Teile der Makroökonomik– Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik	
Teilmodul 2.3.2	Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, den Betrieb in seinen wesentlichen Dimensionen zu beschreiben und können die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragestellungen für die öffentliche Verwaltung erkennen,– verstehen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und können seine Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen,– können betriebswirtschaftliche Methoden anwenden und erkennen ihre Relevanz für die moderne Verwaltungssteuerung,– verstehen das Konzept der Optimierung und können es anhand einfacher Modelle anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe– Grundlagen der betrieblichen Gestaltung in rechtlicher, organisatorischer und funktionaler Perspektive, insbesondere im Kontext öffentlicher Betriebe– Konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Funktionsbereiche und ihrer Steuerungsmöglichkeiten– Betriebswirtschaftliche Modellbildung an ausgewählten Beispielen– Aktuelle Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen	



Modul 2.4	Rechnungswesen I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 2.4.1	48
		TM 2.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	104
		TM 2.4.1	64
		TM 2.4.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 2.4.1	72
		TM 2.4.2	-
Teilmodule	2.4.1 Externes Rechnungswesen 2.4.2 Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Teilmodul 2.4.2 findet in der ersten Woche des Studiums statt. Das Teilmodul 2.4.1 findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.4.1 – Klausur (90 Min.) 2.4.2 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 2.4.1	Externes Rechnungswesen
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können externes und internes Rechnungswesen unterscheiden– kennen die Ziele, Aufgaben und Komponenten des externen Rechnungswesens sowohl im NKF als auch in der Privatwirtschaft– können Buchungssätze zu ausgewählten Geschäftsvorfällen, auch unter Einbeziehung des HSPV-Kontenplans, bilden– sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen und Abschlussbuchungen durchzuführen und eine Bilanz und Ergebnisrechnung zu erstellen– können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss berechnen und interpretieren.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens– Grundbegriffe des externen Rechnungswesens– Grundzüge der doppelten Buchführung im NKF– Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen– Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen– Aktuelle Themen	
Teilmodul 2.4.2	Einführungswoche
Kompetenzziele Ausbildungsort Einstellungsbehörde Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben,– können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,– haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend und Auszubildendenvertretung und im Personalrat,– kennen die Grundlagen der Teamarbeit. Ausbildungsort Hochschule Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und -regeln,	



- kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,
- kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,
- können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen

Lehr-/Lerninhalte

Ausbildungsort Einstellungsbehörde

- Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick,
- Aufbauorganisation des Trägers,
- Grundlagen der Ausbildung,
- Team-Bildung und Zusammenarbeit

Ausbildungsort Hochschule

- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,
- Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule,
- Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium



Modul 2.5	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 2.5.1	30
		TM 2.5.2	15
		TM 2.5.3	45
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 2.5.1	40
		TM 2.5.2	20
		TM 2.5.3	60
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 2.5.1	20
		TM 2.5.2	10
		TM 2.5.3	30
Teilmodule	2.5.1 Soziologie 2.5.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 2.5.3 Psychologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. – sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Digitale Kollaboration – Digitale synchrone und asynchrone Lernheiten – Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche – asynchrone digitale Lerneinheiten – Remote-Lehre
Teilmodul 2.5.1	Soziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, – verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, – sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben, – kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie. 	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Mikrosoziologie – Makrosoziologie – Stadtsoziologie – Verwaltungssoziologie 	
Teilmodul 2.5.2	Empirische Sozialforschung in der Verwaltung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis, – verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien, – kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen, – leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis, – planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. 	

**Lehr-/Lerninhalte**

- Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,
- Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,
- methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,
- der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,
- Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.

Teilmodul 2.5.3**Psychologie****Kompetenzziele**

Die Studierenden

- beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,
- wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, bezugnehmend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:
 - sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,
 - sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,
 - sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,
 - sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,
 - sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,
 - sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,
 - sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,
 - sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,
 - sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.



Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.
- Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der
 - Allgemeinen Psychologie,
 - Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,
 - Entwicklungspsychologie,
 - Sozialpsychologie,
 - Kommunikationspsychologie,
 - Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,
 - Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,
 - Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der
 - Verwaltungspsychologie



Modul 2.6	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 2.6.1	24
		TM 2.6.2	12
		TM 2.6.3	24
		TM 2.6.4	18
		TM 2.6.5	18
		TM 2.6.6	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 2.6.1	32
		TM 2.6.2	16
		TM 2.6.3	32
		TM 2.6.4	24
		TM 2.6.5	24
		TM 2.6.6	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
		TM 2.6.1	12
		TM 2.6.2	6
		TM 2.6.3	12
TM 2.6.4		-	
TM 2.6.5		-	
TM 2.6.6		-	
Teilmodule	2.6.1 Ethik 2.6.2 Governance 2.6.3 Interkulturelle Kompetenz 2.6.4 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 2.6.5 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 2.6.6 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Teilmodule 2.6.1 bis 2.6.3 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 2.6.4 bis 2.6.6 werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.6.1 bis 2.6.3 – Fachgespräch 2.6.4 bis 2.6.6 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Leitkategorien ethischen Verwaltungshandelns sind, und können diese in ihrem Arbeitsalltag anwenden
- können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und wissen um die Bedeutung des Governance-Konzeptes für die öffentliche Verwaltung
- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten. Sie wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien und gehen kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.
- treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- betreute Partner- und Gruppenarbeit
- interaktives Lehr- und Lerngespräch
- mediengestützte Vorlesung
- Fallbearbeitung/Übungen
- Ergebnispräsentation
- Referate
- Onlinelehre

Formen des Selbststudiums

u.a.

- Literaturrecherche/ -studium
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- angeleitete Internetrecherche

Teilmodul 2.6.1

Ethik

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar
- erkennen die existenzielle Bedeutung ihres Berufsfeldes für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Gemeinwohl und können daraus ihre persönliche Verantwortung sowie die normative Relevanz der Verwaltungsethik ableiten



- reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung
- setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen
- erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können, und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken
- verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln
- wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
 - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
 - Ethik des Amtes / öffentlichen Dienstes: Dienstleid, Verfassungstreue, Gemeinwohlorientierung
 - Ethikkodizes
- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung (mögliche Themen):
 - Verwaltung im NS-Staat
 - Toleranz und Minderheitenschutz
 - Soziale Gerechtigkeit
 - Nachhaltige Verwaltung / Verantwortung für künftige Generationen
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
 - Macht und Machtmissbrauch
 - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
 - Versagensformen
- Persönliche, dienstliche und organisationelle Verantwortung (mögliche Themen):
 - Spannungsfeld: Gewissen und „Gehorsam“ (Folgepflicht / Weisungsbundenheit)
 - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
 - Fehlerkultur / Whistleblowing

Teilmodul 2.6.2

Governance

Kompetenzziele

Die Studierenden

- erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government
- skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes
- unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes
- können die Funktionsweise ausgewählter Governanceformate erklären und theoretisch einordnen



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments
- Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance
- Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance
- Bedeutung für die öffentliche Verwaltung
- Beispiele aus der Praxis

Teilmodul 2.6.3

Interkulturelle Kompetenz

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,
- verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,
- erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,
- ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,
- wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an.

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Diversität in der Organisation



Teilmodul 2.6.4	Präsentation und Kommunikation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen– rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden– konstruktives Feedback zu geben– Techniken zur Stressbewältigung zu benennen– Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen– die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen– Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken– Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten– Feedback geben und nehmengrundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung	
Teilmodul 2.6.5	Teamarbeit und Moderation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden– sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen– gruppensdynamische Prozesse zu analysieren– Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen– Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten– Gruppendynamik– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team	



Teilmodul 2.6.6	Konfliktmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none">– Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen– Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen– geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen– grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Wahrnehmung von Konfliktsituationen– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation– Konfliktgespräche führen– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen	



Modul 3.1		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestu- dium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 3.1.1	40,5
		TM 3.1.2	40,5
		TM 3.1.3	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 3.1.1	54
		TM 3.1.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 3.1.1	39
		TM 3.1.2	39
		TM 3.1.3	24
	Teilmodule	3.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 3.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 3.1.3 Bescheidtechnik	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. Sie können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen. – können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.1.1	Polizei- und Ordnungsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,– kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,– prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und– setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,– Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,– Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,– Ermächtigungsgrundlagen,– die ordnungsbehördliche Verordnung,– Entschädigung und Schadensersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.	
Teilmodul 3.1.2	Ordnungswidrigkeitenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht,– kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren,– beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und– entwickeln selbstständig Entscheidungen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze,– Ahndungsvoraussetzungen,– Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen,– Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides,– Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren.	



Teilmodul 3.1.3	Bescheidtechnik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides,– erstellen praxistaugliche Bescheide,– kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und– fassen solche ab.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Bestandteile und Aufbau eines Bescheides,– Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil,– Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes),– Bußgeldbescheide,– Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen.	



Modul 3.2		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinelehre (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 3.2.1	24
		TM 3.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 3.2.1	32
		TM 3.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	42
		TM 3.2.1	21
		TM 3.2.2	21
Teilmodule	2.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 2.2.2 Verwaltungsvollstreckung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen. – können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 3.2.1	Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren,– kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO,– kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO,– kennen das Vorverfahren nach der VwGO,– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO,– formulieren Klage- und Antragsabweisungen,– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit,– erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel,– Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen,– Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung,– Klage- und Antragsabweisungen,– Vorverfahren nach der VwGO.	
Teilmodul 3.2.2	Verwaltungsvollstreckung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab,– analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen,– erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an,– bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung,– begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Vollstreckung wegen Geldforderungen,– Verwaltungszwang,– Kosten des Verwaltungszwangs,– Anordnung der sofortigen Vollziehung.	



Modul 3.3		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.3.1	36
		TM 3.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 3.3.1	48
		TM 3.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 3.3.1	54
		TM 3.3.2	36
Teilmodule	3.3.1 Öffentliches Baurecht 3.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen;– verstehen die Grundzüge des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts und können die Zusammenhänge zwischen diesen Rechtsgebieten und dem Bauplanungsrecht darstellen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– moderierte Diskussion– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen
Teilmodul 3.3.1	Öffentliches Baurecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts;– ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht sowie zum Polizei- und Ordnungsrecht her;– können die Wirksamkeit von Bauleitplänen prüfen und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anwenden;– können die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben beurteilen;– können die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts anwenden;– können Rechtsschutzkonstellationen des Öffentlichen Baurechts bearbeiten.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen, einschließlich Fehlerfolgen;– Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen;– Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben;– Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungsbedürftigkeit von Vorhaben, Baugenehmigungs- und Vorbescheidsverfahren, Bauüberwachung, Bauordnungsverfügungen);– Materielles Bauordnungsrecht im Überblick;– Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insbesondere Nachbarrechtsschutz.	
Teilmodul 3.3.2	Raumordnungs- und Fachplanungsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts;– beschreiben das Verfahren der Raumordnungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren;– kennen die wesentlichen Rechtswirkungen von Raumordnungsplänen und von Planfeststellungsbeschlüssen;– können einfache Fälle des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts lösen.	



Lehr-/Lerninhalte

- Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Raumordnungsplänen, einschließlich Fehlerfolgen;
- Instrumente zur Sicherung der Raumordnungsplanung;
- Rechtswirkungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung;
- Planfeststellungsverfahren (Zuständigkeiten, Anhörungsverfahren, Entscheidungsverfahren)
- Materiell-Rechtliche Anforderungen an Planfeststellungsbeschlüsse und Fehlerfolgen;
- Grundzüge des Rechtsschutzes gegen Raumordnungspläne und Planfeststellungsbeschlüsse.



Modul 4.1		Kommunalrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 4.1	70,5
	LVS (45 Minuten)	TM 4.1.2	24
		gesamt	126
		TM 4.1	94
	Selbststudium (Zeitstunden)	TM 4.1.2	32
		gesamt	55,5
TM 4.1		49,5	
	TM 4.1.2	5	
Teilmodule	4.1.1 Kommunalrecht 4.1.2 Juristische Methodik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins, zwei sowie drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – mediengestützte Vorlesung – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Teilmodul 4.1.1	Kommunalrecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an, 			



- erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,
- beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,
- unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an,
- können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,
- sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden

Lehr-/Lerninhalte

- Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen
- Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)
- Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)
- Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)
- Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Teilmodul 4.1.2

Juristische Methodik

Kompetenzziele

Die Studierenden

- analysieren die Struktur von Rechtsnormen,
- legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,
- kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,
- führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.

Lehr-/Lerninhalte

- Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen
- Fallbearbeitung als Rechtsanwendung
- Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.



Modul 4.2	Verwaltungsstruktur		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	141
		TM 4.2.1	73,5
		TM 4.2.2	27
		TM 4.2.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	188
		TM 4.2.1	98
		TM 4.2.2	36
		TM 4.2.3	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
		TM 4.2.1	38
		TM 4.2.2	8
		TM 4.2.3	23
Teilmodule	4.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 4.2.2 Digitalisierung der Verwaltung und E-Government 4.2.3 Grundzüge des Personalmanagements		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. – integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. – sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten. – sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. – sind die Studierenden befähigt, die Digitalisierung der Verwaltung und E-Government-Verfahren zu begründen und deren Nutzen auszuführen. 			



<ul style="list-style-type: none">– können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen.– sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.	
Lehr-/ Lernformen	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– mediengestützte Vorlesung– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– digitale Lehre– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Moderierte Gruppendiskussion– Feedback / Reflektion– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.2.1	Verwaltungsmanagement und Organisation
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage aktuelle Einflüsse auf die Verwaltung zu identifizieren (Megatrends) und kennen die Herausforderungen, die sich daraus ergeben.– können die Entwicklungslinien der bisherigen Verwaltungsmodernisierung in ihren Grundzügen nachzeichnen und kennen den aktuellen Stand der Diskussion.– können die Grundlagen der strategischen Steuerung in der Öffentlichen Verwaltung beschreiben und können ausgewählte Methoden an einfachen Beispielen anwenden.– können einen Überblick über unterschiedliche organisationstheoretische Ansätze geben, diese vergleichend bewerten und erkennen die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit.– können ausgewählte Determinanten der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens von Mitarbeitenden erläutern.– kennen die Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung der Aufbauorganisation, wie die Aufgabenanalyse und –synthese und können die Stellenbedarfsberechnung an einfachen Beispielen anwenden.– sind in der Lage ausgewählte Managementinstrumente der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben und an einfachen Beispielen anzuwenden.	



- sind in der Lage die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements zu erläutern und sie beispielhaft anzuwenden.
- sind in der Lage die Grundzüge von Projektmanagement zu erklären und ausgewählte Methoden des Projektmanagements an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden.
- sind in der Lage Ziele, Anwendungsbereiche und den Ablauf von Organisationsuntersuchungen zu beschreiben, Techniken von Organisationsuntersuchungen zu erörtern und in einfachen Fällen anzuwenden.
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
- sind in der Lage die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung zu erklären und können bei einfachen Anwendungsfällen Maßnahmen entwickeln und Empfehlungen geben.

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung
- Strategische Steuerung in der Kommunalverwaltung
- Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente
- Ansätze der Organisationstheorie
- Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation
- Aufbauorganisation
- Prozessmanagement
- Projektmanagement
- Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen)
- Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Teilmodul 4.2.2

Digitalisierung der Verwaltung und E-Government

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.
- können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.
- können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.
- kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit und des Datenschutzes.
- können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten.



Lehr-/Lerninhalte

- Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen
- Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele
- Dienste, Technologien und Fachverfahren,
- Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse
- Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich)
- Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen

Teilmodul 4.2.3

Grundzüge des Personalmanagements

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, die Besonderheiten der Personalarbeit im öffentlichen Sektor darstellen sowie Herausforderungen des Personalmanagements aufzeigen.
- sind in der Lage, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu erläutern,
- können Tätigkeiten, Modelle und Instrumente im Rahmen der Handlungsfelder des Personalmanagements beschreiben, kritisch bewerten und exemplarisch einfache Anwendungsfälle lösen.
- sind in der Lage, ausgewählte Führungsstile und –modelle sowie grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend zu bewerten.
- beurteilen Handlungsweisen der Praxis evidenz- und regelungsbasiert und argumentieren interdisziplinär. Sie erkennen und wertschätzen Digitalisierung als einen wichtigen Innovationsfaktor im Personalmanagement.

Lehr-/Lerninhalte

- Zur Bedeutung des Personalmanagements,
- Personalpolitik,
- Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung),
- Personaleinsatz,
- Personalentwicklung,
- Personalentlohnung,
- Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung),
- Personalfreistellung,
- Organisation des Personalmanagements,
- Personalcontrolling.



Modul 4.3		Personalrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	111
		TM 4.3.1	70,5
		TM 4.3.2	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	148
		TM 4.3.1	94
		TM 4.3.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	99
		TM 4.3.1	62
		TM 4.3.2	37
Teilmodule	4.3.1 Beamtenrecht 4.3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> – In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund. – Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.3.1	Beamtenrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern,– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbotes, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,– können die Grundzüge des Versorgungsrechts aufzeigen,– kennen die wesentlichen Strukturen und Prinzipien des Besoldungsrechts,– sind befähigt, die wesentlichen Elemente des materiellen Disziplinarrechts zu erläutern und in der Lage, den Gang eines Disziplinarverfahrens aufzuzeigen,– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Beamtenrechts,– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),– Beendigung des Beamtenverhältnisses, Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,– Grundzüge des Besoldungsrechts,– Grundzüge des Versorgungsrechts,– Disziplinarrecht,– Disziplinarverfahrensrecht.	



Teilmodul 4.3.2	Arbeitsrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,– können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,– können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,– sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,– können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,– sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,– Begründung des Arbeitsverhältnisses,– Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,– Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadenausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“– Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung),– Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,– Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,– Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.	



Modul 4.4		Staatliches Finanzmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (150 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Finanzierungsmöglichkeiten staatlicher Aufgaben aufzeigen und insbesondere Gebühren unter Anwendung des Gebührengesetzes NRW festsetzen, – kennen das Verfahren zur Erstellung eines Haushaltsplanvoranschlags und die damit verbundenen Verfahrenswege innerhalb der Landesverwaltung NRW, – können auf Grundlage eines rechtskräftigen Haushaltsplans beurteilen, ob im Einzelfall Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, – kennen das Haushaltsrecht NRW umfassend mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen zur Novellierung des Haushalts- und Rechnungswesens, – können die Abwicklung von Zuwendungen des Landes NRW in einfachen Fällen durchführen. 			
Lehr-/ Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des staatlichen Finanzmanagements Finanzierung über Steuern, Gebühren, Kredite sowie Finanzausgleiche und Realisierung der Finanzmittel.– Haushalts- und Budgetmanagement in der Veranschlagung Funktionen, Gliederung und Struktur des Haushaltsplans NRW, Grundsätze und Verfahren zur formgerechten Erstellung eines Haushaltsplanvoranschlags unter Beachtung des Landesrechts NRW.– Haushalts- und Budgetmanagement in der Ausführung Grundsätze, Verfahren und Instrumente der Haushaltsausführung, Verfahren bei Planabweichungen bzw. Haushalts- bzw. Budgetabschluss.– Zuwendungsrecht des Landes NRW Grundlagen, Abwicklung und Rückforderung der Förderung,	



Modul 4.5	Rechnungswesen II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	70,5
		TM 4.5.1	43,5
		TM 4.5.2	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	76
		TM 4.5.1	40
		TM 4.5.2	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	79,5
		TM 4.5.1	58
		TM 4.5.2	21,5
Teilmodule	4.5.1 Kosten- und Leistungsrechnung 4.5.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 4.5.1	Kosten- und Leistungsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Grundbegriffe und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des externen Rechnungswesens, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen,– verstehen den Aufbau und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern,– sind in der Lage, die Voll- und Teilkostenrechnung durchzuführen, sie auf Praxisbeispiele anzuwenden und die Ergebnisse zu bewerten,– können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben und zugehörige Berechnungen durchführen, sie für Zwecke der Steuerung bzw. des Controllings sowie zur Gebührenermittlung anwenden und sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Abgrenzung zum externen Rechnungswesen, Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung– Vollkostenrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung– Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung– Aktuelle Themen	
Teilmodul 4.5.2	Wirtschaftlichkeitsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Grundbegriffe der Investitionsrechnung,– sind mit den Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung vertraut und können diese jeweils voneinander abgrenzen,– sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben und zu vergleichen,– können die Verfahren auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anwenden sowie deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Definition von Grundbegriffen und Investitionsarten, Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick– Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung– Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kapitalwertmethode, Interne Zinsfußmethode, Annuitätenmethode– Aktuelle Themen	



Modul 5.1	Staatliche Aufsicht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	5.1.1 Kommunalaufsicht 5.1.2 Schulaufsicht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen den rechtlichen Hintergrund, das Verfahren, die Funktionsweise und die einzelnen Instrumente der Staatsaufsicht im Bereich der Kommunalaufsicht sowie der Schulaufsicht. – können die Instrumente der Aufsicht einordnen, rechtlich bewerten und in praxistaugliche Entscheidungen umsetzen. – können die Erfolgsaussichten von Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Aufsichtsmaßnahmen einschätzen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.1.1	Kommunalaufsicht
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die unterschiedlichen kommunalen Aufgabenarten und deren Bedeutung für die Kommunalaufsicht als Teilgebiet der Staatsaufsicht erläutern,– sind in der Lage, die Arten der Staatsaufsicht und deren Anwendungsfelder im Bereich der Kommunalaufsicht und deren Instrumente zu beurteilen und anzuwenden,– können die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen der Kommunalaufsicht einschließlich Amtshaftung einschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte: <ul style="list-style-type: none">– Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Sonderfälle im System der Staatsaufsicht– Rechts- und Sonderaufsicht, präventive und repressive Instrumente– Rechtsschutzfragen	
Teilmodul 5.1.2	Schulaufsicht
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen,– können den organisatorischen Aufbau der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen beschreiben,– sind in der Lage, die Gegenstände der Schulaufsicht einzuordnen,– kennen die möglichen Aufsichtsmaßnahmen und können sie rechtssicher anwenden– können die Rechtsschutzmöglichkeiten bei schulaufsichtlichen Maßnahmen einschätzen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsrechtliche Grundlagen der Schulaufsicht; Grundlagen des Schulrechts in NRW– Organisation der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen– Begriff, Inhalt und Reichweite der Schulaufsicht– Schulaufsichtsmaßnahmen und Rechtsschutzmöglichkeiten	



Modul 5.2	Umweltverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinelehre (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	5.2.1 Umweltpolitik 5.2.2 Allgemeines Umweltrecht 5.2.3 Besonderes Umweltrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– Kennen die Bedeutung des Umweltschutzes– können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen– sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besonderen Umweltrechts anzuwenden		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– moderierte Diskussion– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung
Teilmodul 5.2.1	Umweltpolitik
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen,– können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen,– kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure,– kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel– Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden– Widerstreitende ökonomische Interessen– Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite	
Teilmodul 5.2.2	Allgemeines Umweltrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern,– kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung,– kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht,– beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts und Klimaschutzrechts– Umwelt- und Klimaschutz als Freiheitsrecht für künftige Generation, Art. 20a GG– Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts– Steuerungsinstrumente im Umweltrecht– Verwaltungsorganisation im Umweltrecht– Rechtsschutz im Umweltrecht	



Teilmodul 5.2.3	Besonderes Umweltrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen,– sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten– Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts	



Modul 5.3	Familien- und Erbrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden; – erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/-studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)– Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft– Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)– vorweggenommene Erbfolge– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)– Pflichtteilsrecht– Erbschein– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)	



Modul 5.4	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	46
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern,– sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,– können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinestudium		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements– Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors<ul style="list-style-type: none">– Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;– Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl– Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen– Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort– Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten– Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback– Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungspprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen– Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management– Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors	



Modul 5.5	Controlling und Steuerung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.5.1	24
		TM 5.5.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.5.1	32
		TM 5.5.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 5.5.1	51
		TM 5.5.2	51
Teilmodule	5.5.1 Controlling und Analyseinstrumente 5.5.2 Controlling und Berichtssystem		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. – Die Studierenden sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus. – Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Unternehmensplanspiel – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.5.1	Controlling und Analyseinstrumente
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen,– können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden,– sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten,– können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controllings, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung– Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung,– Einsatzbereiche des Controllings,– Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controlling, Anwendungsbeispiele.	
Teilmodul 5.5.2	Controlling und Berichtssystem
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens,– sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden,– kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controllings, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen,– können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen,– können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen.	



Lehr-/Lerninhalte

- Aufbau Berichtswesen,
- Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen
- Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen
- Kennzahlensysteme
- Balanced-Score-Card



Modul 5.6	IT- und Projektmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen.– sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten.– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren.– sind mit den Grundzügen des Softwareengineering vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden.– können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren.– können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren.– kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen.			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– IT-Management<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des IT-Managements– T-gestütztes Prozessmanagement– Softwareengineering– Datenbankentwicklung– Projektmanagement<ul style="list-style-type: none">– Projektplanung und -organisation– Projektcontrolling	



Modul 5.7	Verwaltungsenglisch		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), – erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, – besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – angeleitete Internetrecherche – Vorbereitung Präsentation 		



Lehr-/Lerninhalte

- Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen
- Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen
- Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck



Modul 5.8	Migration und Integration		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren, – kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen, – kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden, – kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern, 			



- kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden,
- können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen,
- können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen.

Lehr-/Lerninhalte

- Weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung,
- Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit,
- Aufenthaltzwecke und -titel,
- Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung,
- Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug,
- Leistungsansprüche und Ausschlüsse nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII,
- Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz,
- Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung



Modul 6.1	Förderung und Zuwendung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.1.1	24
		TM 6.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.1.1	32
		TM 6.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.1.1	51
		TM 6.1.2	51
Teilmodule	6.1.1 Finanzierung durch Drittmittel 6.1.2 Zuwendungsverfahren		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden können die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben unterschieden, Anträge auf Finanzierung sachgerecht bearbeiten sowie Verwendungsnachweise prüfen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 6.1.1	Finanzierung durch „Drittmittel“
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen durch Drittmittel,– kennen die Darstellung von Drittmittelprojekten im Haushaltsplan,– kennen die wesentlichen Drittmittelgeber und -projekte des Landes NRW.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Das Land NRW als Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber,– Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a, 91 b GG,– Kofinanzierungsprojekte des Landes NRW und deren Umsetzung im Haushaltsplan NRW,– Arten und System der Finanzierung und Förderung.	
Teilmodul 6.1.2	Zuwendungsverfahren
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können Zuwendungs- und Finanzierungsarten unterscheiden,– können Anträge von Kommunen und anderen Antragstellern auf Förderung sachgerecht bearbeiten,– sind in der Lage, Bewilligungsbescheide sachgerecht zu erstellen,– können Verwendungsnachweise überprüfen und über die mögliche Aufhebung eines Zuwendungsbescheides entscheiden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Zuwendungsarten, Finanzierungsarten,– Vereinbarkeit mit den jeweiligen Förderrichtlinien und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen,– Inhalt und Bestandteile des Bewilligungsbescheides,– Auszahlung der Fördermittel,– Verwendungsnachweise und deren Prüfung,– Aufhebung von Zuwendungsbescheiden,– Prüfung von Rückforderungs- bzw. Zinsansprüchen.	



Modul 6.2	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.2.1	24
		TM 6.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.2.1	32
		TM 6.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.2.1	51
		TM 6.2.2	51
Teilmodule	6.2.1 Arbeitsrecht 6.2.2 Beamtenrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, – sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.2.1	Arbeitsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen	
Teilmodul 6.2.2	Beamtenrecht
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none">– Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.	



Modul 6.3	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	6.3.1 Rechtliche Aspekte 6.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche /-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Bearbeitung von Fallbeispielen 		



Teilmodul 6.3.1	Rechtliche Aspekte
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen und wenden sie an,– beherrschen die Vorschriften zu Kommunen als Anbieter von Leistungen und wenden sie an.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Vergaberecht Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts Vergabeverfahren Nachprüfungsverfahren– Zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung– Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen– Aktuelle Themen	
Teilmodul 6.3.2	Wirtschaftliche Aspekte
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– verfügen über praxisorientierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen, Rahmenseetzungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft,– können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und können begründen, inwieweit der Staat zur Erhaltung des Wettbewerbs beiträgt; sie verstehen, dass der Staat als Teilnehmer am (europäischen) Wirtschaftsgeschehen seinerseits (binnen-) marktkonform agieren muss,– verstehen die wirtschaftlichen Aspekte der Beschaffung und der Vertragsgestaltung und können auf dieser Grundlage einfache Fallgestaltungen praxisgerecht beurteilen,– erkennen die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates durch die Verknüpfung der ökonomisch und rechtlich begründeten Wettbewerbsregeln und können die Bedeutung dieser Verknüpfung für die praktische Arbeit einordnen und können auf dieser Basis praxisbezogene Fälle unter Effizienzgesichtspunkten bearbeiten,	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmenseetzungen und Marktkonformität staatlichen Handels mit Bezug zum Vergaberecht– Wirtschaftliche Aspekte von Wahl und Wechsel der Organisationsform– Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung– Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienzgesichtspunkten– Aktuelle Themen	



Modul 6.4		Rechnungswesen und Finanzmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.4.1	24
		TM 6.4.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.4.1	32
		TM 6.4.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.4.1	51
		TM 6.4.2	51
Teilmodule	6.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 6.4.2 Internes Rechnungswesen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Teilmodule Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement sowie internes Rechnungswesen sind Komponenten des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung. Auf Grundlage einer gemeinsamen Ausgangsdatenbasis können die Studierenden finanzielle Fragestellungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie des internen Rechnungswesens bezogen lösen. – Die Studierenden können Komponenten und Instrumente des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung und deren Anwendungsbereiche darstellen aus allen Subsystemen des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung anwenden. – Die Studierenden wenden Kennzahlen und Analyseverfahren im internen und externen Rechnungswesen der Verwaltung an. – Die Studierenden sind in der Lage, fallbezogen Problemstellungen des Haushalts- und Budgetmanagements zu lösen. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.4.1	Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Kennzahlensets zur Jahresabschlussanalyse anwenden,– kennen die Umsetzung des externen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW,– können die doppelte Buchführung im Rahmen einer integrierten Verbundrechnung ausführen,– können die flexible Mittelbewirtschaftung im Hinblick auf die aktuell geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausführen,– können konkrete Personalbedarfe in Form eines Stellenplans veranschlagen und diesen Stellenplan bewirtschaften.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung),– Umsetzung des externen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW,– Integrierte Verbundrechnung, Zusammenwirkung der einzelnen Komponenten und Bezug zum internen Rechnungswesen (insb. KLR),– Budgetierungsformen und -arten mit Bezug zum aktuellen Haushaltsrecht NRW,– Aufstellung und Bewirtschaftung von Stellenplänen,– aktuelle haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Themen mit Bezug zum externen Rechnungswesen und Finanzmanagement.	



Teilmodul 6.4.2	Internes Rechnungswesen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können ihre Kenntnisse über Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW mit Bezug zur Praxis anwenden,– kennen die Grundzüge der Plankostenrechnung und des Kostenmanagements,– können ausgewählte Fragestellungen zum Produkthaushalt der Landesverwaltung NRW bearbeiten,– kennen die Grundzüge des Berichtswesens,– sind in der Lage, aktuelle Fälle und Themen mit Bezug zur Praxis zu erörtern.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– einschlägige haushaltsrechtliche Vorschriften zum internen Rechnungswesen sowie Stand der Umsetzung in der Landesverwaltung NRW,– Bedeutung des internen Rechnungswesens bei der Erstellung eines Produkthaushalts,– Struktur, Bedeutung und Darstellung des Produkthaushalts in der Landesverwaltung NRW,– Berichtswesen, Arten von Berichten sowie Ziel- und Kennzahlensysteme,– Einordnung des internen Rechnungswesens in das Haushaltsrecht NRW im Rahmen der integrierten Verbundrechnung,– aktuelle haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Themen mit Bezug zum internen Rechnungswesen.	



Modul 6.5		Qualitätsmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben; – sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen; – können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten; – können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und – beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Moderierte Gruppendiskussion – Feedback / Reflektion – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Anforderungen an eine moderne Verwaltung– Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).– Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung<ul style="list-style-type: none">– QM-Konzepte (DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).– QM-Instrumente (Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).– Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.	



Modul 6.6		Organisationspsychologie und -soziologie	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.6.1	24
		TM 6.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.6.1	32
		TM 6.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.6.1	51
		TM 6.6.2	51
Teilmodule	6.6.1 Organisationspsychologie 6.6.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. – analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.6.1	Organisationspsychologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Berufswahl und berufliche Sozialisation– Betriebsklima– Betriebliches Gesundheitsmanagement– Work-Life-Balance– Diversity Management	
Teilmodul 6.6.2	Organisationssoziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,– analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,– verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,	



- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

Lehr-/Lerninhalte

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



Modul 6.7		Aktuelle Entwicklungen	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, neue, aktuelle Rechts-, Wirtschaft- oder/und Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und auf Änderungen der Sach-/Rechts- und Forschungslage in den jeweiligen Fachgebieten zu reagieren – können die gewonnenen aktuellen Erkenntnisse in den im bisherigen Studienverlauf erworbenen Überblick der jeweiligen Systemzusammenhänge einordnen – erfassen die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung – können die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung transferieren und entsprechend anwenden 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Lehr-/ Lerninhalte ergeben sich aus der Dynamik der Sach-/Rechts- und Forschungslage im jeweiligen Fachgebiet und werden durch die Lehrenden festgelegt, die dieses Wahlpflichtmodul anbieten. Das Modul wird dabei von Lehrenden mit verschiedenen Inhalten fachlich konkretisiert.– Diese Festlegung durch den Lehrenden erfolgt so rechtzeitig, dass die Studierenden im Zeitpunkt der Wahl der Wahlpflichtmodule die konkretisierten Inhaltsangaben des Moduls bzw. bei mehreren Lehrenden in diesem Modul, des jeweiligen, durch einen Lehrenden betreuten Kurses kennen.	



Modul 7.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter) Präsentation (20 Minuten) und Mitarbeit		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus, – bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, – stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate – Moderierte Diskussion – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,
- wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,
- Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,
- mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.



Modul 7.2	Praxisbezogenes Projekt		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet zwischen den Praxisabschnitten zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, – analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, – wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, – entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, – gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate – synchrone und asynchrone Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungs- methoden – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement
- Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns
- Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden
- fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien
- arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes



Modul 7.2 alternativ		Auslandsstudium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 7.2 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	11
Workload		gesamt	330 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	wie Projekt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,– erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,– absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.			
Lehr-/Lerninhalte			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none">– Rechtswissenschaft– Wirtschaftswissenschaften– Verwaltungswissenschaft– Politikwissenschaft– Soziologie– Psychologie			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits).			



Modul 8.1	Personalwesen ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können entsprechend der personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen. – sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen. – sind in der Lage, die Aufgaben der Personalsachbearbeitung, inklusive personalrechtlicher Entscheidungen, mit den üblichen digitalen Kommunikationsmitteln vorzubereiten und umzusetzen. – sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden. – sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden – beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten. 			
Lehr-/ Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium und Anwendung der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		



Formen des Selbststudiums	./.
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Personalsachbearbeitung– Personaleinsatz– Personalmanagement– Aus- und Fortbildung	

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.2	Finanzmanagement ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die Haushaltsgrundsätze und können sie praktisch umsetzen. – sind in der Lage, die Ausnahmen der Haushaltsgrundsätze zu erkennen und in der Praxis anzuwenden. – sind befähigt, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze einschl. der Ausnahmen die zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewirtschaften. – können bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und ebenso die neuen Steuerungsmodelle mit einbeziehen (z. B. Budgetierung). – sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung inkl. der internen Leistungsverrechnung zu verstehen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium und Anwendung der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		



Lehr-/Lerninhalte

- Anwendung der Haushaltsgrundsätze,
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln,
- Verständnis von Kosten- und Leistungsrechnung.

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.3	Ord nende und leistende Verwaltung ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen – können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten – sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen – Erledigen die nötige Nachbereitung. 			
Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitung/ Übungen – Umsetzungsübungen – Praxisbezogene Unterweisung – Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie- Fachliteratur – Ausbildergespräche 		
Formen des Selbststudiums	./.		



Lehr-/Lerninhalte

- Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht).
- Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
 - Verwaltungsinterne Beratungen
 - Führen von Konfliktgesprächen
 - Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren
- Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.4	Praxismodul in einer anderen Landesbehörde/ Kommune/im Ausland ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	Keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung anhand von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen darstellen. Sie sind in der Lage relevante Beziehungen zum eigenen Arbeits-/Ausbildungsbereich zu erkennen und herzustellen, – kennen die allgemeinen und besonderen finanziellen und haushaltsrechtlichen Grundlagen ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum staatlichen Haushaltsrecht erkennen und benennen, – sind befähigt, an den Aufgaben der Kommunalverwaltung oder einer anderen der o.g. Einrichtungen mitzuwirken. Unter Berücksichtigung ihres Arbeits- /Ausbildungsbereiches kennen sie die Grundlagen der ordnenden, leistenden und planenden Verwaltung und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Sie können das Zusammenspiel von Verwaltung, Vertretungskörperschaft und deren Untergremien bzw. das Zusammenspiel von Verwaltung und den Organen der o.g. Einrichtungen bewerten. Und sie können das Verhältnis der Verwaltung/ Einrichtung zum Bürger sowie das Zusammenwirken mit anderen Behörden/Einrichtungen einordnen. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Erwerb von Kenntnissen in einer anderen (kommunalen) Einrichtung hinsichtlich Aufbau und Struktur, Finanzen, Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Vertiefung der in den vorhergehenden Praxismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der (kommunalen) Einrichtung.

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.5	Praxisabschlussmodul		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Workload		gesamt	270 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– praxisbezogene Unterweisung– Umsetzungsübungen– Fallbearbeitung– Ausbildergespräche– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen,– Arbeitsanweisungen,– Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		
Formen des Selbststudiums	./.		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Arbeitsvolumen selbstständig unter Anwendung ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten,– sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen,– sind befähigt, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren,– können ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (Best-Practice-Methode) ausrichten.		
Lehr-/Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">– Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Module 8.1 - 8.4		



Modul 9		Bachelorarbeit und Kolloquium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	1
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	1
	LVS (45 Minuten)	gesamt	./.
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	./.
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
		TM 9.1	289
		TM 9.2	41
Teilmodule	9.1 Bachelorarbeit 9.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt fünf statt und werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. – präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	Prüfungsgespräch		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Bachelorarbeit – Vorbereitung eines Referats 		



Teilmodul 9.1	Bachelorarbeit
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien,– entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch,– stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,– wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,– schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.	
Teilmodul 9.2	Kolloquium
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,– Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,– Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.	
Lehr-/Lerninhalte	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,– fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,– erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.	



Zusatzangebot	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	-
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlerntool, dass bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. – die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu erklären. – ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. – die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.